

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2022/2345

Eingang: 22.11.2022

Aufrechterhaltung des Betriebs in Krankenhäusern und Pflegeheimen in Karlsruhe im Falle eines Blackouts

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.12.2022	48	x	

Die Gemeinde wird um Auskunft gebeten, wie im Falle eines Blackouts (Dauer zwischen 8 und 14 Tagen) in Krankenhäusern und Pflegeheimen

1. die medizinische Versorgung, der Patienten/Heimbewohner sichergestellt werden kann besonders derer, die auf energiebasierte Versorgung angewiesen sind, wie beatmete Personen
2. sichergestellt ist, dass das Pflegepersonal die Einrichtung erreichen und somit die Patienten/Heimbewohner betreuen und versorgen kann
3. die Beheizung und Beleuchtung der jeweiligen Einrichtung gewährleistet ist
4. die Sauberkeit (Sanitär/Hygiene) erhalten bleiben kann
5. Patienten/Heimbewohner und das Personal über den gesamten Zeitraum mit Getränken und Essen versorgt werden können
6. besonders in Pflegeeinrichtungen im Bedarfsfall schnell ein Arzt oder ein Krankentransport organisiert werden kann

Sachverhalt/Begründung

Wie der 31-stündige Stromausfall im Berliner Stadtteil Köpenick im Februar 2019 gezeigt hat, funktionierte im dortigen Krankenhaus die Notstromversorgung nicht und Patienten mussten in andere Krankenhäuser verlegt werden.

Bei der derzeitigen Energielage gehen Experten davon aus, dass je nach dem Verlauf des Winters, in etwa im März des Jahres 2023 ein Blackout, also ein plötzlicher überregionaler, weite Teile Europas umfassender und länger andauernder Strom- sowie Infrastruktur- und Versorgungsausfall eintritt. Da das Wiederhochfahren der Stromversorgung schrittweise über mehrere Tage und immer nur durch Zuschaltung weiterer Gebiete erfolgen kann, bricht das normale Leben, sowie die Versorgung der Bevölkerung zusammen. Tankstellen können dann nur noch wichtige Notfallversorgungsfahrzeuge bedienen, solange noch Treibstoff vorhanden ist. Elektroautos können nicht mehr geladen werden. Bankautomaten und Kassen funktionieren nicht. Lebensmittelmärkte und andere Einrichtungen können bald nicht mehr beliefert werden.

Die normale Bevölkerung hat, bei entsprechender Aufklärung, im Vorfeld die Möglichkeit, sich durch Vorräte wie Wasser, Lebensmittel, Batterien, Hygieneartikel und andere wichtige Dinge, so gut wie möglich auf das Ereignis vorzubereiten. Diese Möglichkeit haben Patienten in Krankenhäusern beziehungsweise Bewohner in Pflege- und Seniorenheimen oder anderen Einrichtungen der Betreuung nicht. Für diese Menschen muss der Träger der Einrichtung entsprechende Vorsorge treffen.

Unterzeichnet von:
Dr. Paul Schmidt
Oliver Schnell
Ellen Fenrich